

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 06.05.2026

Antragsteller	CDU-Fraktion, WsR-Fraktion, B90/Die Grünen-Fraktion, UMMA
---------------	---

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, WsR, UMMA, Bündnis 90/ Die Grünen
Antrag gemäß § 76 Abs. 4 HGO auf Einleitung eines Abwahlverfahrens gegen den amtierenden Bürgermeister der Stadt Raunheim, Herrn David Rendel**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim möge beschließen:

1. Gemäß § 76 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, sowie der letzten zu berücksichtigenden Änderung, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Februar 2026 (GVBl.2026 Nr. 8), wird ein Abwahlverfahren gegen den Bürgermeister eingeleitet. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim beschließt, David Rendel als Bürgermeister der Stadt Raunheim abzuwählen.
2. Sollte der Bürgermeister nicht binnen 1 Woche schriftlich auf die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger über seine Abwahl verzichten, folgt gem. § 76 Abs. 4 HGO ein Entscheid der Bürgerinnen und Bürger (Bürgerentscheid) hierüber.
3. Gem. § 55 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird der Tag des Bürgerentscheides auf Sonntag, den 27. September 2026, festgelegt.
4. Die Fragestellung für den Bürgerentscheid lautet:
„Stimmen Sie für die Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Raunheim, David Rendel?“
5. Sollte der Bürgermeister binnen 1 Woche schriftlich auf die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger über seine Abwahl verzichten, wird gem. § 42 KWG als Tag für eine vorgezogene Bürgermeisterwahl Sonntag, der 25. Oktober 2026, festgelegt.

Anlage(n):

- (1) Einleitung eines Abwahlverfahren gegen Herrn David Rendel